



**Einverständniserklärung für die DLRG Tauchlehrer \* bis \*\*\* und Examiner.**

1. Anerkenntnis der Prüfungsordnung „DLRG – Tauchausbildung“ und deren Anhänge in der „Anweisung Gerätetauchen“ jeweils gültigen Fassung, mit folgenden Ausbildungsgängen:

DTSA Ordnung:                      Gerätetauchschein \* (CMAS \*)  
  Gerätetauchschein \*\* (CMAS \*\*)

Spezialkursordnung:              Orientierung beim Tauchen  
  Gruppenführung  
  Tauchsicherheit und Rettung  
  Nachttauchen  
  Strömungstauchen / Drifttauchen

Jede der oben aufgeführten Ausbildungen muss über die DVV registriert werden (PIC), Näheres regelt der Punkt 4.

Prüferordnung:                      DLRG Tauchlehrer \* (CMAS M1)  
  DLRG Tauchlehrer \*\* (CMAS M2)  
  DLRG Tauchlehrer \*\*\* (CMAS M3)  
  
  Examiner (Tauchlehrer Prüfer)  
  (wird durch Fachreferenten Tauchen ernannt)

2. Ausbilden und prüfen dürfen nur Tauchlehrer im Bereich Gerätetauchen, die eine gültige CMAS Lizenz der DLRG besitzen (TaL CMAS-Card). Diese muss alle vier Jahre gem. der Prüfungsordnung DLRG – Tauchausbildung kostenpflichtig verlängert werden.
3. Ein kommerzielles Arbeiten in der DLRG ist untersagt. Jede Ausbildung und Prüfung erfolgt im Auftrag der zuständigen DLRG Gliederung.
4. Der Bezug der Brevetkarten erfolgt über die DVV unter Benutzung des Brevetkartenantrag der DLRG. Der Ablauf ist in der Anlage bis auf Widerruf verbindlich.
5. Ein nachgewiesener Verstoß gegen diese Einverständniserklärung führt zum sofortigen Entzug der Tauchlehrerlizenz der DLRG.
6. Tauchlehrerprüfungen und Crossoverprüfungen sind mindestens 10 Wochen vor Beginn dem Fachbereich Tauchen schriftlich zu melden.  
Inhalt der Meldung: Ort und Zeitpunkt der Prüfung, welche Abnahmen geplant sind und geplante Teilnehmerzahl (Prüfungen unter einer Teilnehmerzahl von 4 Personen sind nicht zulässig)  
Im Anschluss an die Prüfung längstens aber nach drei Wochen muss ein schriftlicher Bericht an den Fachbereich Tauchen eingereicht werden. (Wird mit der Prüfungssoftware erreicht, sie ist verbindlich zu benutzen)
7. Die nachstehende Anlage kann inhaltlich geändert werden und wird in der jeweils aktuellen Form den Tauchlehrern zur Verfügung gestellt. Wer die Änderungen nicht anerkennt, gibt seine Lizenz zurück. Anderenfalls wird davon ausgegangen, dass die Änderungen anerkannt und zukünftig beachtet und umgesetzt werden.

Ich erkläre mich mit den oben aufgeführten Punkten einverstanden und verpflichte mich zu deren Einhaltung.

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name (Tauchausbilder)

16 /    /    /    // TL-DL  
\_\_\_\_\_  
Tauchlehrernummer // CMAS Nr.:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Tauchausbilder

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fachreferent Tauchen LV (Siegel)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fachreferent Tauchen Leitung Einsatz (Siegel)

Anlage zur Einverständniserklärung für DLRG Tauchlehrer:

Der Tauchlehrer kauft über die Gliederung bei der DVV ein oder auch mehrere PIC (Personal Identification Card). Kosten pro PIC **gem. Preisliste 04/07** Brutto für die Gliederung.

Der Anforderung muss ein Verrechnungsscheck oder eine Einzugsermächtigung beiliegen. Barzahlungen sind nicht möglich.

Der Abgabepreis (Registrierungsgebühr der DLRG) an den Tauchschüler ist Einheitlich **gem. Preisliste 04/07** Brutto. Abweichende Abgabepreise könnten zu Problemen führen.

Das PIC hat eine einmalige Reg.Nr., die nur einmal zu benutzen geht. Deshalb muss jede Registratur mit einem eigenem PIC erfolgen.

Die Gliederung oder der Tauchlehrer schicken den PIC und die **Prüfungskarte** vollständig und lesbar ausgefüllt an die DVV.

Der weitere Ablauf erfolgt nun von der DVV. Die DVV versendet die fertige CMAS Karte wenn nicht anders vereinbart an den Inhaber (Tauchschüler).

**Preisliste 04/07:**

**Tauchlehrer**

TaL PIC für vier Jahre 60,00 EUR Brutto

**Taucher**

Einkauf Taucher PIC 22,00 EUR Brutto

Verkauf Taucher PIC\* 32,00 EUR Brutto

\* Verkaufspreis für jedes PIC an den Tauchschüler.